



Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH
Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Bearbeiter: Matthias Dankert
Telefon: 0385 545-1160
Telefax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 07.10.2014

Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Unabhängige Bürger (DS Nr. 00115/2014) zur Ausgestaltung eines Kurzstreckenfahrtscheins bei der Nahverkehr Schwerin GmbH

Sehr geehrte Frau Gramkow,

zu dem o. g. Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Unabhängige Bürger wird wie folgt Stellung genommen:

Laut Kommunalverfassung § 22 Pkt. 2 Satz 3 kann sich die Stadtvertretung jederzeit Angelegenheiten an sich ziehen, die sie übertragen hat.

Jedoch fällt die Gestaltung der Beförderungsentgelte in das operative Geschäft des Unternehmens und ist damit richtigerweise eine Aufgabe des Aufsichtsrates. Dies ist auch lt. § 3 Pkt. 2 I in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung des Nahverkehrs fixiert.

Der Aufsichtsrat des Nahverkehrs hat am 09.09.2014 nach ausgiebiger und umfangreicher Prüfung einer Änderung der Beförderungstarife mehrheitlich zugestimmt. Mit dieser Erhöhung wurde der Fahrpreis für Einzelfahrtscheine von 1,50 EUR auf 1,80 EUR erhöht. Zudem wurde ein Kurzstreckenfahrtschein für 1,50 EUR beschlossen, der für vier Stationen bzw. drei Haltestellabschnitte gelten soll.

Eine Erhöhung der Beförderungstarife war für den Nahverkehr aufgrund

- der Maßnahme (5.5) des beratenden Beauftragten eine Erhöhung der Erlöse durch Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2014 von 120 TEUR und im Jahr 2015 von 1.061 TEUR zu erzielen, um damit entsprechend den Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin zu kürzen sowie
- des Wegfalls der Garantiedividende ab 2015 der ehemaligen Beteiligung an der OLA in Höhe von 584 TEUR

unausweichlich.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es seit 2007 keine Erhöhung der Beförderungstarife gab, aber alle Kosten, insbesondere für Energie, Wärme, Kraftstoff und Ersatzteile überproportional gestiegen sind.

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Telefon 0385 545-0
Telefax 0385 545-1159

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ 140 520 00 Konto 301 129 606
Steuernummer: 090/125/00359

Sitz der Gesellschaft: Schwerin
Amtsgericht Schwerin HRB-Nr. 7235
Geschäftsführer: Matthias Dankert
Beiratsvorsitzende: Angelika Gramkow

Durch die Erhöhung der Beförderungstarife hätte eine Einsparung des Zuschusses der Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2015 von 1 Mio. EUR erreicht werden können. Die Ermittlung genauer potentieller Abkaufverluste für Einzelfahrscheine ist auf Grund der alternativen Nutzung von Kurzstreckenfahrtscheinen nur modellhaft unter Nutzung von Durchschnitts- und Erfahrungswerten sowie Annahmen möglich. Durch die Einführung eines Kurzstreckenfahrtscheines ist die Einsparung bereits auf 800 TEUR gesunken.

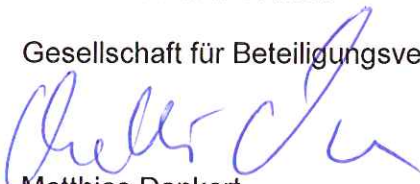
Wenn man die Nutzungslänge auf 5 Haltestellenabschnitte erhöht, kann man angesichts der Stadtgröße sicherlich nicht mehr von einer Kurzstrecke sondern eher von einem „Mittelstreckenfahrtschein“ sprechen. Die durchschnittliche Beförderungsweite beträgt in unserem Liniennetz 5 km. Bei einem durchschnittlichen Haltestellenabstand von 527,6 m ergibt sich eine durchschnittliche Nutzung von rechnerisch 9,47 Haltestellenabschnitten pro Fahrt. Bei der Nutzungsmöglichkeit von 5 Haltestellenabschnitten kann man also davon ausgehen, dass ca. 50 % (rechnerisch 52,7 %) aller Einzelfahrscheinnutzer zukünftig den Kurzstreckenfahrtschein nutzen werden. Hinzu kommt, dass mit 5 Haltestellenabschnitten auch sehr viele gut genutzte Relationen erreicht werden können. Als Beispiele wären Weststadt zum Marienplatz, Gr. Dreesch zum Marienplatz, Kliniken zum Marienplatz, Kieler Straße zum Platz der Freiheit usw. zu nennen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Berechnungsmethode würde die mögliche Reduzierung des Betriebskostenzuschusses und damit die Entlastung des Haushaltes nicht mehr 1 Mio. EUR betragen, sondern "nur" noch 600 TEUR.

Aus Sicht der GBV ist der Antrag aufgrund der vorgenannten Gründe abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH



Matthias Dankert
Geschäftsführer